DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN FELD 2026

Durchführungsbestimmungen

HOCKEY YOUTH FINALS 2026

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Jugend

Inhalt

Präambel 2
Durchführungsbestimmungen 3
Austragungsmodus 3
Spielansetzungen 3
Spielzeit / Shoot-Out / Qualifikation 4
Schiedsrichter*innen / Turnierausschüsse / Turnierleitung 5
Finanzen 5
Pflichten des Ausrichters 6
Pflichten der teilnehmenden Mannschaften 8
Pflichten der Landesverbände 8
Sonstige Hinweise 11
All-Star-Team 11
Verhaltenskodex 11
Besonderheiten 11
Kontakt 12

Präambel

Im Feldhockey und im Hallenhockey werden Deutsche Meisterschaften in den Jugendaltersklassen wU14, wU16, wU18 und mU14, mU16, mU18 ausgetragen.

Die Deutschen Meister und Deutschen Meisterinnen werden mit einem Wimpel geehrt.

Zusätzlich erhalten die einzelnen Spieler*innen der ersten drei Teams eine Meisternadel in Bronze, Silber oder Gold. Die Schiedsrichter*innen erhalten ebenfalls für ihre Nominierung eine Nadel.

Die 16 Zwischenrundenplätze werden wie folgt auf die Regionen verteilt:

Nord	**Ost**	**Süd**	**West**
4 Plätze	2 Plätze	6 Plätze	4 Plätze

Termine für alle Altersklassen:

Zwischenrunden: 17./18. Oktober 2026

Endrunden: 24./25. Oktober 2026

Durchführungsbestimmungen

Austragungsmodus

Die Zwischen- und Endrunden zu den Hockey Youth Finales 2026 werden nach dem Austragungsmodus der k.o.-Spielrunde durchgeführt.

In allen Vierergruppen gelten folgende Paarungen:

(1 : 3) (Erstgenannter : Drittgenannter)

(2 : 4)

Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2

Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

Die erstgenannte Mannschaft ist als Ausrichter einer jeweiligen Gruppe in der Zwischenrunde vorgesehen.

Die Spielpaarungen in allen Zwischenrunden-Gruppen lauten 1 - 3 und 2 - 4.

In den Endrunden spielen die Gruppensieger A - C und B - D gegeneinander.

Spielansetzungen

TAG	SPIELBEGINN U16 / U18	SPIELBEGINN U14
SAMSTAG	Zwischen 11:00 Uhr und 12:30 Uhr	Bis 13:00 Uhr möglich
SONNTAG	Zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr	

Die Zeitspanne zwischen den Ansetzungen des jeweils ersten und zweiten Spiels soll an beiden Tagen bei allen Altersklassen zweieinhalb (2) Stunden betragen.

Gemäß Beschluss des Zuständigen Ausschusses der DHB Jugend (ZA Jugend) entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 SPO DHB wird das Nichtantreten einer Mannschaft nicht erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten festgestellt, sondern bereits dann, wenn eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn weniger als acht spielbereite Spieler*innen auf dem Spielfeld hat. Die Anwesenheit des Mannschaftsführers 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn ist dann nicht erforderlich, wenn der Turnierleitung zu diesem Zeitpunkt der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen für dieses Spiel vorliegt.

Änderung der Anfangszeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollte es dennoch eine Verschiebung geben, ist diese nur nach vorheriger Genehmigung durch den ZA Jugend (siehe Nr. 8) möglich. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Teams umgehend hierüber zu unterrichten. Aufgrund der unterschiedlichen Anreisen kann in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams die Folge der beiden ersten Spiele (1:3 und 2:4) getauscht werden.

Doppelzwischenrunden

Für Doppelzwischenrunden auf einen Platz hat der ZA Jugend die folgenden Vorgaben beschlossen:

Spielzeiten:

Samstag	**Sonntag**
Zwischenrunde 1	
Halbfinale 1: 10:00 Uhr	Spiel um Platz 3: 10:00 Uhr
Halbfinale 2: 12:00 Uhr	Finale: 12:00 Uhr
Zwischenrunde 2	
Halbfinale 1: 14:00 Uhr	Spiel um Platz 3: 14:00 Uhr
Halbfinale 2: 16:00 Uhr	Finale: 16:00 Uhr

Die ggf. jüngere Altersklasse spielt auch die frühere Zwischenrunde.

Für die Durchführung der Spiele gelten die bei hockey.de im Internet veröffentlichten, jeweils aktuellen Regeln für Feldhockey, sowie die DHB-Spielordnung (SPO DHB).

Einzelspiele werden vom Ausrichter angesetzt; dies sollte möglichst in Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Teams geschehen. Die oder der Verbandsjugendwart*in des Ausrichters und das DHB-Jugendsekretariat sind hiervon umgehend zu unterrichten.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass sich zu dieser Jahreszeit aufgrund der Wetterbedingungen (Schnee / Frost) Verschiebungen der Anfangszeiten ergeben können.

Spielzeit / Shoot-Out / Qualifikation

Die Spielzeit beträgt in den Altersklassen der männlichen und weiblichen U16 und U18 viermal 15 Minuten (ohne Auszeit, mit Zeitstopp aber ohne 40 Sek.); bei den Altersklassen weibliche und männliche U14 ebenfalls viermal 15 Minuten (ohne Zeitstopp und Auszeiten).

Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. §24 (4)-(6) der SPO DHB.

Bei den Zwischenrundenturnieren wird in den Spielen der Verliererteams um die Plätze 3 und 4 kein Shoot-Out Wettbewerb durchgeführt.

Die Erstplatzierten der Zwischenrunden qualifizieren sich für die Endrundenturniere.

Schiedsrichter*innen / Turnierausschüsse / Turnierleitung

Die Nominierung der Schiedsrichter*innen für die Zwischenrunden wird von dem Jugend-SRA (zuständig ist der Referent für das Schiedsrichterwesen im Jugendvorstand, Ole Ingwersen) koordiniert.

Die Einzelheiten hierzu sind in den Bestimmungen zum Schiedsrichtereinsatz der DHB-Jugend festgelegt.

Für alle Zwischenrundenturniere werden von den Landesverbänden, bei den Endrundenturnieren vom ZA Jugend Turnierausschüsse eingesetzt. Der Turnierausschuss sollte grundsätzlich aus drei (3) Personen inkl. Schiedsrichter-Koordinator*in bestehen.

Werden bei Einzelspielen oder in vom ZA Jugend genehmigten Ausnahmefällen die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einer/einem Turnierleiter*in wahrgenommen, muss diese*r bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihr/ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Sie/er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB).

Die Namen der Turnierleiter*innen und Schiedsrichter*innen (beides inkl. HockeyClub-Nummer der betreffenden Personen) werden dem DHB Jugendsekretariat durch den Landesverband per Mail an spielmann@deutscher-hockey-bund.de bis **spätestens 4 Tage vor Turnierstart** mitgeteilt.

Der Turnierausschuss/Turnierleiter*in überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter*innen fest; auch die Erstellung des Kostenausgleichs und der Abrechnung vor Ort sowie die Zusendung (postalisch oder per E-Mail) dieser Abrechnung zusammen mit den sonstigen Turnierunterlagen an das DHB-Jugendsekretariat gehört zu den Aufgaben.

Finanzen

In den von Turnierausschuss bzw. Turnierleiter*in während des Turniers erstellten und abgerechneten Kostenausgleich, werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,

- Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen, notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter*innen, Turnierleiter*innen und Schiedsrichterkoordinator*innen,
- Organisationskosten (200 €)

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler*innen, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei Betreuer*innen, maximal jedoch nur 18 Personen, anerkannt.

Die zweite Turnierleitung des Landesverbandes bei einer Endrunde ist grundsätzlich regional anzusetzen, sodass keine Übernachtungskosten entstehen. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies im Vorfeld mit dem DHB-Jugendsekretariat unter Nennung der Gründe und voraussichtlichen Kosten mitzuteilen und genehmigen zu lassen.

Der Abrechnungsbetrag pro Person beträgt 0,06 € pro Luflinien-Kilometer (0,12 € x Entfernung). Die Entfernungskilometer können unter www.luftlinie.org ausgerechnet werden.

Eine Abrechnungsdatei mit allen Formularen und den Bestimmungen zu den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter*innen und des Turnierausschusses wird bei hockey.de auf der DM-Sonderseite bereitgestellt.

Die Hockey Youth Finals sind für Zuschauende **grundsätzlich kostenfrei**. Beabsichtigt der Ausrichter dennoch ein Eintrittsgeld für die Veranstaltung zu nehmen, ist dies in der Bewerbung anzugeben, zu begründen und durch den ZA-Jugend bestätigen zu lassen. Der ZA-Jugend und das Jugendsekretariat regeln die Preisgestaltung und die Kontingentierung des Ticketings. Die Organisationspauschale entfällt in diesem Fall.

Alle Teilnehmenden werden darum gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen, damit vor Ort abgerechnet werden kann. In Absprache mit der zuständigen Turnierleitung kann eine Zahlung über beispielsweise paypal erfolgen.

Pflichten des Ausrichters

Rund um die Ausrichtung

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat umgehend seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen.

Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielfeldes / der Spielfelder verantwortlich.

Er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter*innen, die Schiedsrichter*innen und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen und über den genauen Spielplan

Der Ausrichter nimmt bitte umgehend mit **dem oder der Jugendwart*in und den Schiedsrichterverantwortlichen seines Landesverbandes** Kontakt auf, um rechtzeitig die Namen und Kontaktinformationen (E-Mail/ Telefon) der Turnierleitung und der Schiedsrichter*innen zu erfahren.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmenden deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Offiziellen reserviert hat. Die Reservierung akzeptabler Quartiere ist Bedingung für die Ausrichtung. Der Ausrichter ist **nicht** verpflichtet, einen Fahrdienst für die teilnehmenden Mannschaften anzubieten.

Das **Hausrecht** liegt beim ausrichtenden Club. Dieser wird gebeten, die Turnierleitung zu unterstützen, in dem ggf. das Hausrecht durchgesetzt wird.

Die Hockey Youth Finals sind eine **Jugendveranstaltung** und unterliegen dem **Jugendschutzgesetz**. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Veranstaltungsort grundsätzlich nicht erwünscht.

Kommunikation

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung am Ort und für die Nachberichterstattung (Presse usw.) und hat umgehend ein Siegerfoto an das Jugendsekretariat zu schicken (spielmann@deutscher-hockey-bund.de, presse@deutscher-hockey-bund.de, spermoser@deutscher-hockey-bund.de). **Dieses Foto sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag bis 16 Uhr vorliegen**. Bei den Zwischenrunden ist dies nicht notwendig, jedoch gewünscht.

Um eine übergreifende Kommunikation der im Rahmen der Hockey Youth Finals zu gewährleisten, wird der DHB Vorlagen (z.B. Social Media) bereitstellen, die vom Ausrichter zu nutzen sind. Der Ausrichter benennt einen Social Media Verantwortlichen für den Austausch mit dem DHB-Kommunikationsteam.

Die Hockey Youth Finals werden durch die ausrichtenden Vereine auf dem DHB-YouTube Kanal übertragen.

Um eine angemessene und aktuelle Berichterstattung zu sichern, wird der Ausrichter gebeten, die oben genannten Punkte unbedingt einzuhalten.

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spieler*innen ein bleibendes "Meisterschaftserlebnis" zu schaffen.

Der DHB-Jugendvorstand empfiehlt allen Ausrichtern, für die Durchführung der Spiele Ballkinder einzusetzen.

Stand: 2026

Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person möglichst mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Vereine sende für eine optimale Berichterstattung im Vorfeld des Turniers ein Mannschaftsbild an das DHB-Jugendsekretariat (spielmann@deutscher-hockey-bund.de ; presse@deutscher-hockey-bund.de). Das Siegerteam sendet unmittelbar nach dem Finale ein Siegerfoto an die genannten E-Mail-Adressen.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten den elektronischen Spielberichtsbogen auszufüllen und nach Aufforderung die gültigen Spielerpässe aller Spieler*innen dem Turnierausschuss / der oder dem Turnierleiter*in vorzulegen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler*innen im laufenden Spieljahr wie viele rote Karten verhängt wurden. Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde oder etwas Vergleichbares am Oberarm, an der Schulter oder am oberen Teil des Stutzens tragen.

Die teilnehmenden Mannschaften regeln mit dem Turnierausschuss oder Turnierleiter*in vor Ort ihre Abrechnung.

Fan-Coach: Die teilnehmenden Vereine benennen einen Fan-Coach, der nicht Teil des Staffs ist und nicht mit weiteren Aufgaben betraut sein sollte. Der Fan-Coach trägt dafür Sorge, dass sich mitgereiste Fans an den Verhaltenskodex der Deutschen Hockeyjugend halten, und greift bei Zuwiderhandlungen deeskalierend / schlichtend ein. Der Fan-Coach nimmt am Briefing im Vorfeld teil.

Pyrotechnik: Pyrotechnik ist vor, während und nach den Spielen nicht erwünscht. Der Ausrichter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Zuwiderhandlung mit Hausverbot zu ahnden.

Pflichten der Landesverbände

Die Gruppeneinteilung der Zwischenrunden wird im Internet „www.hockey.de“ auf der DM-Sonderseite veröffentlicht. Die Verteilung der Startplätze erfolgt gemäß den Beschlüssen in den Regionen Nord, Süd, Ost und West durch die der Region angehörenden Verbände. Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Für die Qualifikation in den Regionen gelten bezüglich der Abrechnungsmodalitäten der Reisekosten der Teams, Schiedsrichter*innen und Turnierleiter*innen die Durchführungsbestimmungen für die DM der Jugend, sofern die Regionen keine anderen Regelungen getroffen haben.

Für die Zwischen- und Endrunden der DM-Turniere / Hockey Youth Finals aller Altersklassen gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Regionen stellen sicher, dass sie die ihnen zugewiesenen Zwischenrundenplätze belegen. Die bestätigende Meldung muss bis spätestens zum **05. Oktober 2026** erfolgen.
- Die konkrete Meldung der teilnehmenden Mannschaften und Ausrichter muss dem Jugendsekretariat direkt nach Abschluss der Spielrunden, spätestens jedoch zwei Wochen vor der jeweiligen Zwischenrunde zukommen. In den Regionen qualifizierte Mannschaften müssen ihre Teilnahme direkt nach Qualifikation bestätigen, auch wenn die Qualifikation mehr als zwei Wochen vor der Zwischenrunde erfolgt ist. Die Jugendwart*innen haben bitte dafür zu sorgen, dass die im Folgenden, beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.
- Teilnehmerplätze, die eine Region nicht bestätigen kann oder absagen muss, werden vom ZA Jugend an eine andere Region vergeben.
- Die Absage einer Teilnahme nach dem 05. Oktober 2026 wird gemäß Beschluss des Bundesjugendrates 2024 mit einer Strafe von 1.500,00 € belegt. Diese wird von der DHB-Jugend gegen den jeweiligen Verein verhängt. Meldet der Regionalverband seine Teilnehmer dem DHB nicht fristgerecht, wird die Strafe gegen den Regionalverband verhängt.
- Die Ausrichtungen sind den Erstgenannten einer jeden Gruppe zugewiesen. Gibt der Erstgenannte die Ausrichtung zurück, verzichtet er damit auf seinen Startplatz und der nächstplatzierte der Region rückt nach.
- Doppelveranstaltungen sind nur dann zulässig, wenn der Spielplan vom ZA Jugend genehmigt worden ist. Muss sich ein Verein nach dieser Bestimmung für eine Ausrichtung entscheiden, ist es die Aufgabe des zuständigen LHV, diese Entscheidung mit dem Verein zu klären und das Jugendsekretariat rechtzeitig mit seiner Teilnehmermeldung darüber zu unterrichten, welche Ausrichtung anderweitig vergeben werden muss.
- Erscheint die Durchführung eines Hockey Youth Final aufgrund anderer angesetzter Meisterschaftsspiele beeinträchtigt, kann die Ausrichtung nur aufrechterhalten bleiben, wenn die anderen Meisterschaftsspiele verlegt werden (ggf. auch durch Verzicht auf das Heimrecht). Der ZA Jugend hat die Interessen aller beteiligten Mannschaften zu prüfen und über die Ausrichtungsvergabe zu entscheiden.
- Die Spielplangestalter der Bundes- und Regionalligen werden angehalten, bei den DM Turnieren der Jugend ihre Spiele am Samstag um 17:00 Uhr oder später und am Sonntag um 15:00 Uhr oder später anzusetzen.

- Die Ausrichter informieren das DHB-Jugendsekretariat über den vorgesehenen Spielplan. Der ZA bestimmt die Neuvergabe der Ausrichtung, wenn ein Turnier nicht am planmäßig angesetzten Ausrichtungsort durchgeführt werden kann.

Turnierleitung

Der DHB stellt bei den Hockey Youth Finals ein*n leitende*n Turnierleiter*in. Die Landesverbände stellen grundsätzlich eine/n Turnierleiter*in aus dem Landesverband. Die vorgesehene Turnierleiter*in aus dem Landesverband ist dem Jugendsekretariat bis spätestens drei Tage vor dem Spieltag mitzuteilen.

Das DHB-Jugendsekretariat unterrichtet alle Teilnehmenden über weitere Durchführungsbestimmungen.

Sonstige Hinweise

All-Star-Team

Bei den Hockey Youth Finals wird in allen Altersklassen ein All-Star-Team benannt. Die ausführlichen Regelungen sind auf der DM-Sonderseite hinterlegt.

Verhaltenskodex

Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Ansprechpartner bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Besonderheiten

Sonderregelungen: Es bleibt dem zuständigen Ausschuss der DHB Jugend vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dieses aufgrund besonderer Umstände erforderlich wird.

U14 EHL: Der Europäische Hockey-Verband wird im kommenden Jahr wieder eine U14 Euro Hockey League parallel zur EHL der Erwachsenen ausspielen. Die Qualifikation zur Teilnahme ist an das Abschneiden bei den Hockey Youth Finals geknüpft. Das heißt die Deutschen Meister 2026 der weiblichen bzw. männlichen U14 haben das Vorrecht, bei der U14 EHL 2027 Deutschland zu vertreten. Nehmen die Deutschen Meister Clubs die Einladung nicht wahr, werden die nächstbestplatzierten Teams angefragt. Die genauen Teilnahmebedingungen der EHF werden dem jeweiligen Club zur Entscheidungsfindung zukommen gelassen.

Kontakt

Katja Spielmann
Specialist Jugendsport
spielmann@deutscher-hockey-bund.de
02161 30772-127

Stand: 2026